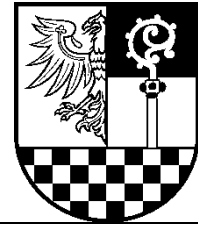


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4641/21-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft	01.12.2021
Kreistag	13.12.2021

Betr.: Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) im Haushaltsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den im Wirtschaftsplan 2022 der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrag entsprechend des Anteils an der Gesellschaft in Höhe von 487.612 € im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	111300.531510
Bezeichnung des Produktkontos:	Flugplatz Schönhagen
Konto-Ansatz:	487.612,00 €
noch verfügbare Mittel:	487.612,00 €

Luckenwalde, den 15.11.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Anpassung des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH an die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfolgte u.a. der Wegfall der bisherigen Verankerung der Verlustausgleichspflicht im Gesellschaftsvertrag.

In § 16 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH ist nunmehr folgendes festgelegt: „Wird im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag ausgewiesen, wird dieser seitens der Gesellschafter im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit in den Haushaltsplanungen berücksichtigt, soweit die entsprechenden Vertretungen hierzu einen positiven Beschluss fassen.“

Somit ergibt sich ein Zustimmungsvorbehalt des Kreistages zur Berücksichtigung des im Wirtschaftsplan der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrages im Haushaltsplan des Landkreises. Die Gesellschafter der FGS mbH genehmigten den Wirtschaftsplan 2022. Der im Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesenen Fehlbetrag beträgt insgesamt 489.865 €. Entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landkreises Teltow-Fläming an der FGS mbH (99,54 %) ergibt sich somit ein zu berücksichtigender Fehlbetrag in Höhe von 487.612 €.

Die Höhe der Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming wird mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid bewilligt.

Ergänzende Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022:

Die Zuwendung für 2022 konnte im Vergleich zu den Vorjahren (2021: rd. 596 T€; 2020: rd. 545 T€) mit rd. 487 T€ deutlich reduziert werden.

Die Zuwendung für 2021 wird im Ergebnis voraussichtlich um rd. 70 T€ geringer ausfallen als geplant. Der Flugplatz Schönhagen konnte mit seinen Angeboten gerade während der Corona Pandemie wichtige Aufgaben übernehmen, die derzeit durch den Linienverkehr nicht abgedeckt werden.

Die Prognose für die weitere Entwicklung des Flugplatzes ist positiv. In der Pandemie hat sich das Geschäftsmodell als krisenfest erwiesen. Die Nachfrage war trotz des Einbruchs im Linienverkehr ungebrochen vorhanden. Die Firmen am Flugplatz waren weiter ausgelastet. Mieten wurden bezahlt. Flugzeuge müssen auch bei einer Insolvenz des Halters weiter untergestellt und betreut werden, so dass Ausfälle selten sind.

Weiterhin ist eine positive Entwicklung im Bereich der Übernahme der Flugsicherungskosten durch den Bund zu verzeichnen. Durch die bevorstehende Neuregelung der Flugsicherungskosten könnte der Flugplatz die jetzt vereinbarten personalseitigen Mehrkosten ab 1.9.2021 komplett weiterreichen und sein Defizit 2022 um rd. 190 T€ mindern. In den Folgejahren könnte dann durch den weiteren Ausbau des Immobilienbestandes und kontinuierliche Preiserhöhungen zu einer deutlichen Reduzierung der Zuwendung des Landkreises an die FGS mbH führen.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2022 der FGS mbH